

**SATZUNG DER
GEMEINDE BRAAK
über den Bebauungs-
plan Nr. 5**

BAUGEBIET: Östlich der Straße
„IHLENDIEK“, nördlich des Quer-
weges

TEIL B - TEXT

1. EINFRIEDIGUNGEN SIND BIS ZU EINER HÖHE VON 0,70 m ÜBER STRASSENNIVEAU ZULÄSSIG.
2. DIE BEPFLANZUNG DER FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN WIRD FESTGESETZT ZUR OPTISCHEN EINBINDUNG DES BAUGEBIETES IN DIE FREIE LANDSCHAFT MIT GEHÖLZEN, DIE HINSICHTLICH IHRER ART DEM CHARAKTER DER LANDSCHAFT ENTSPRECHEN. DIESE FLÄCHEN SIND MIT BÜSCHEN ANZUPFLANZEN, SOWIE ZUSÄTZLICH DREI LAUBBÄUME JE BETROFFENEM GRUNDSTÜCK MIT EINER PFLANZHÖHE VON MINDESTENS 2,0 m.
3. DIE ZU ERHALTENDE BEPFLANZUNG (Knick) AN DER OSTSEITE DER STRASSE „IHLENDIEK“ KANN ZUR SCHAFFUNG VON GRUNDSTÜCKSAUFFAHRTEN IN EINER BREITE VON JE 3,50 m UNTERBROCHEN WERDEN.
4. ANBAUTEN UND GARAGEN SIND MIT FLACHDACH ZULÄSSIG.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERKLÄRUNG

RECHTSGRUNDLAGE

I. FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5

§ 9 (7) BBauG

MD

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BBauG

Dorfgebiet

I

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

02

Geschossflächenzahl

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

§ 9 (1) 2 BBauG



Nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 11 BBauG

Verkehrsfläche

Fläche für das Parken von Fahrzeugen

Strassenbegrenzungslinie

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

§ 9 (1) 15 BBauG

Grünfläche (öffentlich)

Kinderspielplatz (öffentlich)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§ 9 (1) 18 BBauG

Fläche für die Landwirtschaft

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND DEREN ERHALTUNG

§ 9 (1) 25a BBauG

in Verbindung mit

§ 9 (1) 25b BBauG

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

§ 9 (1) 25b BBauG

Zu erhaltende Bepflanzung (Knick)

GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

§ 9 (4) BBauG

SD WD

Nur Sattel- oder Walmdächer zulässig

25° - 55°

Nur Dachneigungen von 25 bis 55 Grad zulässig

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Vorhandene Flurstücksgrenze



Künftig entfallende Flurstücksgrenze



In Aussicht genommene Grundstücksgrenze

105
66

Flurstücksbezeichnung



Höhenlinie

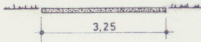
54

STRASSENQUERSCHNITTE M 1:100

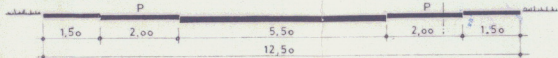
BEBAUUNGSPLAN NR. 4

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

„FUSSWEG“



„IHLENDIER“



Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I, S. 2256, geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1976 (BGBl. I, S. 949) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. Apr. 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dez. 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Braak vom 19. Dez. 1979 u. 13. März 1980 die Satzung über den Bebauungsplan, Nr. 5 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17. Okt. 1978.
Braak, den 22. April 1980



Handwritten signature

Die Gemeinde hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG öffentlich dargelegt durch öffentliche Auslegung vom 28. Nov. 1978 bis 28. Dez. 1978.
Braak, den 22. April 1980



Handwritten signature

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 25. Sept. 1979 bis zum 25. Okt. 1979 nach vorheriger Bekanntmachung am 3. Sept. 1979 mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.
Braak, den 22. April 1980



Handwritten signature

Der katastermäßige Bestand am 1. Dez. 1979 sowie die geometrischen Festlegungen der planungsrechtlichen Bauweisen werden als richtig bescheinigt.
Bad Oldesloe, den 22. APR. 1980



Handwritten signature
Reg. Verm. Direktor

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. Dez. 1979 gebilligt.
Braak, den 22. April 1980



Handwritten signature

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 03.10.1980 Az: 61/31-62.011 (5) - mit Auflagen - erteilt. Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.11.1980 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 08.04.1981 Az: 61/31-62.011 (5) bestätigt.
Braak, den 6. Mai 1981



Handwritten signature
BURGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Braak, den 6. Mai 1981



Handwritten signature
BURGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text), ist am 6. Mai 1981 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt zusammen mit der Begründung auf dem Rathaus öffentlich aus.
Braak, den 6. Mai 1981



Handwritten signature
BURGERMEISTER

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sind von der Planänderung unterrichtet und am 13. März 1980 gemäß § 2a Abs.7 BBauG beteiligt worden.

Braak, den 22. April 1980

SIEGEL

GEMEINDE
BRAAK
KREIS STORMARN




BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/31-62.011 (5)

vom 03. OKT. 1980

Bad Oldesloe, den 03. OKT. 1980

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn



Dr. Becker-Birck

55

72/7